

## **GYM**

Vereinigung der Freunde des Werner-Heisenberg-Gymnasiums e.V.  
Friedrichstr. 7  
69469 Weinheim



# **Beitragsordnung der Vereinigung der Freunde des Werner-Heisenberg-Gymnasiums e.V., - GYM-**

*(nachfolgend Verein genannt)*

## **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 18.07.2013, zuletzt geändert am 9.05.2016.

## **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanziellen Förderungsmöglichkeiten des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Aufgaben gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 9.05.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.06.2016 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **IV. Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **V. Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## VI. Beiträge

1. Der derzeitige Mindestbeitrag (Stand 2016) liegt bei 20,00 EUR. Auf freiwilliger Basis kann der Mitgliedsbeitrag jedoch auch beliebig höher liegen.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.
3. Ehemalige Abiturienten sind die ersten drei Jahre beitragsfrei gestellt. Mit Ablauf des dritten Jahres kann die Mitgliedschaft auf Wunsch als beitragspflichtige Mitgliedschaft nach Absatz 1 fortgeführt werden.
4. Für die Verpflichtung zur Beitragszahlung ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins bei der Volksbank Weinheim.

IBAN: DE75 6709 2300 0001 2000 03  
BIC: GENODE61WNM  
Gläubiger ID.: DE 82ZZZ00000611727

8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung erhoben.
9. Der Austritt aus dem Verein kann mit schriftlicher Erklärung zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.